

## **Kontrollen im Behrpark zur Vermeidung von Krähenfütterungen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03368  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim  
am 13.04.2026

### **Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00571**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03368

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 30.06.2026 Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 14 Berg am Laim hat am 13.04.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Behrpark frühmorgens Kontrollen zur Vermeidung von Krähenfütterungen durchgeführt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Nutzungs- und Verhaltensregeln in den städtischen Parks und Grünanlagen sind in der Grünanlagensatzung festgelegt. Demnach ist das Ausbringen von Futter und Lebensmitteln in den Grünanlagen untersagt. Die Mitarbeiter\*innen der Grünanlagenaufsicht führen im Rahmen der personellen Kapazitäten regelmäßig Kontrollgänge in den rund 1.300 städt. Grünanlagen durch und klären Besucher\*innen im Bedarfsfall über die geltenden Regelungen auf.

Auch im Behrpark haben in der Vergangenheit immer wieder Kontrollgänge stattgefunden, auch hinsichtlich des unerlaubten Ausbringens von Futter. Eine gesonderte Überwachungsaktion außerhalb der Dienstzeiten kann aufgrund der begrenzten Ressourcen jedoch nicht durchgeführt werden, zumal eine solche

Überwachung auf einen längeren Zeitraum angelegt sein müsste, um eine Aussicht auf Erfolg zu haben.

Die Mitarbeiter\*innen der Grünanlagenaufsicht werden aber in nächster Zeit verstärkt Kontrollgänge im Behrpark durchführen, festgestellte Verstöße aufnehmen und zur weiteren Verfolgung an die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates weiterleiten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03368 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 13.04.2026 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent/die Korreferentin des Baureferates hat Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Mitarbeiter\*innen der Grünanlagenaufsicht werden in nächster Zeit verstärkt Kontrollgänge im Behrpark durchführen, festgestellte Verstöße aufnehmen und zur weiteren Verfolgung an die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates weiterleiten. Eine gesonderte Überwachungsaktion außerhalb der Dienstzeiten kann aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht durchgeführt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03368 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 13.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der/die Vorsitzende

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 22

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.